

Bundesverband Dezentraler Ölmühlen e. V.
Hofgut Harschberg, 66606 St. Wendel

Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ursula Heinen
Wilhelmstrasse 54
10117 Berlin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: gh/sf
Telefon: 06851 – 802 48 82
Telefax: 06851 – 802 99 72
e-mail: info@bdoel.de
Datum: 16. Februar 2008

Bankverbindung: St. Wendeler Volksbank eG
Konto-Nr.: 323705
Bankleitzahl: 592 910 00

Biokraftstoffbesteuerung – unser Gespräch vom 14.02.2008

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Heinen,

ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und mich noch einmal für das konstruktive Gespräch in Ihrem Haus bedanken.

Im Nachgang möchte ich Ihnen unsere Forderungen und Vorschläge noch einmal schriftlich zusammenfassen.

- Um den Zugang zum Absatzmarkt Land- und Forstwirtschaft (incl. Staats- und Gemeindeforsten) sowie Öffentlicher Personen Nahverkehr (ÖPNV) zu fördern, bedarf es auch im Sinne des Bürokratieabbaus einer **Steuerfreistellung** analog der gängigen Praxis bei Blockheizkraftwerken (BHKW) anstelle einer **Steuererstattung**.
- Grundsätzlich ist aber aufgrund der derzeitigen Rohstoffsituation (Rapspreis 460 €/ to) und der Umsetzung der zweiten Stufe des Energiesteuergesetzes der Markt für Rapsölreinkraftstoff nach DIN V 51 605 sowie auch für Biodiesel zusammengebrochen. Da Rapsölkraftstoff nicht beige-mischt werden kann, ginge eine Erhöhung bzw. ein Vorziehen der Beimischungsquote für die de-zentralen Ölmühlen ins Leere. Weiterhin sollte im Energiesteuergesetz die EU-Richtlinie 2003/96/ EG des Rates vom 27. Oktober 2003 umgesetzt werden. Ein wesentlicher Auftrag dieser Richtli-nie, die Förderung der Biokraftstoffe verbindlich zu regeln, wurde bisher noch nicht umgesetzt.

Zur Rettung der mittelständisch-bäuerlichen Unternehmen zur Herstellung von Biokraftstoffen im ländli-chen Raum, fordern wir:

1. Unverzügliche Aufhebung der Energiesteuer für die genannten Biokraftstoffe für alle energeti-schen Anwendungen rückwirkend zum 01. Januar 2008. Die EU-Richtlinie 2003/96/ EG des Ra-tes gibt die erforderlichen Spielräume.
2. darauf hinzuwirken, dass entsprechende Ziel führende Fördertatbestände entsprechend der EU-Richtlinie 2003/96/ EG des Rates geschaffen werden.

Für Ihr Engagement bedanke ich mich bereits im Voraus. Der BDOel e.V. steht Ihnen für die weitere Be-arbeitung dieser Vorschläge selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Hell